

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/WE60	Drucksache 13068/10	Datum 26. Januar 2010
---	------------------------	--------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	27. Jan. 10	X					
Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel	2. Febr. 10	X					
Verwaltungsausschuss	9. Febr. 10		X				
<b>Rat</b>	16. Febr. 10	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Veränderungssperre

#### für die Satzung zur Änderung von Teilen der Bebauungspläne TH 18 und WE 18 "Harxbütteler Straße-Süd"

WE 60

Stadtgebiet nördlich des Mittellandkanales, südwestlich der Ortslage Thune, südlich der Harxbütteler Straße

#### Satzungsbeschluss

"Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in der Anlage 2.2 dargestellt ist, wird gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen."

Dem Verwaltungsausschuss wird zu seiner Sitzung am 9. Februar 2010 der Planungsbeschluss „Harxbütteler Straße-Süd“, WE 60 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksachen-Nr. 13066/10). Über das Abstimmungsergebnis wird berichtet. Ziel ist es, die bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne WE 18 und TH 18 in Teilen zu ändern und die dort bestehenden gewerblichen und industriellen Nutzungen in ihrer jetzigen Ausprägung zu beschränken.

Der Planung liegt die Überlegung zu Grunde, dass der gewerblich-industrielle Standort in Thune, der noch aus den Planungsüberlegungen der ehemaligen Gemeinde Wenden hervorgegangen ist, nicht weiterentwickelt werden soll. Zwischenzeitlich stehen, auch mit gesamtstädtischer Betrachtung nach der Eingemeindung, Standorte zur Verfügung, die deutlich weniger Konfliktpotenzial gegenüber benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen und eine bessere verkehrliche Anbindung aufweisen.

Der Standort in Thune soll daher nicht weiterentwickelt werden.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Satzung sollen die Planungsziele durch eine Veränderungssperre nach §§ 14 ff. BauGB gesichert werden. Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre für die Satzung "Harxbütteler Straße-Süd", WE 60, zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre

I. A.

gez.

Leuer